

Stadt Engen im Hegau

- Landkreis Konstanz -

***Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kinder von 0 bis 12 Jahren –***



Kindergartenbedarfsplan

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Stand: 18.06.2018

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Kommunalpolitische Weichenstellungen
4. Örtliche Bedarfsplanung
 - 4.1 Bestandserhebung
 - 4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung
 - 4.1.2 Belegung der Plätze
 - 4.1.3 Betreuungsquote
 - 4.1.4 Freie Plätze
 - 4.1.5 Geburtenentwicklung
 - 4.2 Auswertung der Anmeldungen
 - 4.3 Erfüllung des Rechtsanspruchs
 - 4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf
5. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Inhalt des Bedarfsplans der Stadt Engen
7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

1. Einleitung

Die politische Verantwortung und die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung wurden durch die rechtlichen Vorgaben (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz / § 24 Abs. 2 u. 3 Sozialgesetzbuch VIII, Art. I Ziff. 7 des Kinderförderungsgesetz) auf die örtliche Ebene übertragen. Das Kinderbetreuungsangebot orientiert sich am örtlichen Bedarf; d. h. Städte und Gemeinden sind verantwortlich für eine zwischen den Trägern abgestimmte Bedarfsplanung. Die Jugendhilfeplanung hat gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zukunftsorientierte Strategien zur Erfüllung des örtlichen Bedarfs zu entwickeln.

2. Rechtliche Grundlagen

Sowohl Bundes- als auch Landesgesetze bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung. Da sich gegenüber der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Jahr 2013/2014 keine grundlegenden rechtlichen Veränderungen ergeben haben, wird auf die Drucksachen 99-2013, Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 und 182-2017, Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2017 verwiesen.

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu.

Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern ausreichend berücksichtigen und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird. Das örtliche Kinderbetreuungsangebot ist zu einem maßgeblichen Standortfaktor geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.

4. Örtliche Bedarfsplanung

Im vorliegenden Bedarfsplan für die Stadt Engen wird eine noch ausreichende Versorgung für die 1 bis 6-jährigen Kinder festgestellt.

4.1 Bestandserhebung

4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung

Eine Bestandsaufnahme der Angebote in Engen ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Bestandsaufnahme stellt die in Engen vorhandenen Betreuungsangebote dar, sagt aber nichts darüber aus, ob die Gruppen bzw. Einrichtungen im Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen sind.

a) Für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Um ein genaueres Bild über den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erhalten, wurden in den vorangegangenen Kindergartenjahren in allen Einrichtungen Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder gab es in einzelnen Einrichtungen Kapazitätsprobleme. Außerdem führte der – im Verhältnis zur Krippenbetreuung - geringere Elternbeitrag dazu, dass das Krippenangebot nur

mittelmäßig wahrgenommen wurde. Aus diesen Gründen wurde das Mindestalter in altersgemischten Gruppen mit Wirkung zum 1. September 2016 wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Der Träger des Kindergartens Sonnenuhr hat sich diesem Beschluss angeschlossen. Im Waldorfkindergarten Engen werden weiterhin Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe betreut.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wird für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr eine Betreuung in der Kinderkrippe Sonnenuhr angeboten. Das Angebot steht für 10 Kinder zur Verfügung. Eine weitere Krippe mit 10 Plätzen hat am 1. März 2013 im Kindergarten Welschingen den Betrieb aufgenommen.

Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanungen wurde festgestellt, dass ein Bedarf für eine ganztägige Krippenbetreuung besteht. Um die Stadt Engen im Bereich der Kinderfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukunftssicher zu machen, wurde am 02.07.2013 der Beschluss gefasst, eine zweigruppige Krippe „Im Baumgarten“ zu bauen (Dr. Nr. 131-13). Die Krippe „Im Baumgarten“ wurde am 03.06.2014 in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen und hat mit 10 neuen Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren am 03.01.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Weitere 10 Ganztagesplätze für Krippenkinder wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 im September 2015 zur Verfügung gestellt. Die Kinderkrippe Im Baumgarten schließt die Betreuungslücke für eine ganztägige Kleinkindbetreuung im Krippenbereich und bietet Platz für insgesamt für 20 Kinder an. In der Einrichtung wird auf Wunsch ein sogenanntes Platzsharing angeboten, welches den Besuch an 2, 3 oder 5 Tagen je Woche ermöglicht.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein (siehe Punkt d) möglich.

b) Für Kinder von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt (Stand per 01.03.2018)

In Engen werden zum Stichtag **01.03.2018** insgesamt **sechs kommunale Kindertageseinrichtungen** mit **insgesamt 363 Plätzen** betrieben.

Davon sind 323 Plätze Kindergartenplätze und 40 Plätze in der Kindertagesstätte.

Der zweigruppige **Waldorfkindergarten** bietet ebenfalls insgesamt **44 Plätze**. Hier wird in einer Gruppe eine Altersmischung ab 2 Jahren angeboten. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder verringert sich die Zahl der für die über 3-jährigen zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend.

Insgesamt stehen derzeit in Engen 367 Kindergartenplätze und 40 Tagesstättenplätze zur Verfügung; insgesamt also 407 Plätze.

Für Tageseinrichtungen mit einer durchgängigen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag ist ein Mittagessenangebot vorgeschrieben. Im Kinderhaus Glockenziel wird täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Das Angebot wird überwiegend von Tageskindern genutzt.

c) Kinder im Grundschulalter (Stand per 01.03.2018)

An der Grundschule Engen ist eine Gruppe der „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) mit derzeit 55 Plätzen eingerichtet von denen 42 Plätze beansprucht sind. An Schultagen wird hier durch die Schule und ergänzend durch kommunale Betreuungsangebote eine verlässliche Betreuungszeit garantiert.

Mit Einführung der Ganztageschule an der Grundschule Engen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das Betreuungsangebot für Schulkinder erweitert. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist ein Tag je Woche mit Ganztagesunterricht für die 3. und 4. Klasse verpflichtend. Derzeit nehmen 85 Kinder (2017/2018 84 Kinder, 2016/2017 83 Kinder, 2015/2016 124 Kinder) das Angebot der Ganztageschule in Anspruch. Das Angebot steht für maximal 100 Schüler zur Verfügung. Die Schüler können zusätzlich das Angebot eines Mittagstisches nutzen.

Bereits seit Dezember 2003 wird im Kinderhaus Glockenziel eine Hortbetreuung für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angeboten. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Der Hort steht auch teilweise während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien) für die Kinder offen. Auf Wunsch wird ein Mittagessen angeboten.

Die Kinderwohnung Kunterbunt der Diakonie bietet seit 1997 eine Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) für 20 Grundschulkinder an.

d) Tagesmütter (Stand per 01.03.2018)

Es besteht weiterhin ein privates Angebot an Tagespflege durch den Tagesmütterverein des Landkreis Konstanz. Per 01.03.2018 gibt es in Engen 6 aktive Tagesmütter, die insgesamt 25 Kinder betreuen. Weitere 9 Kinder aus Engen werden von Tagesmüttern außerhalb von Engen betreut.

e) Ferienbetreuung

Das Angebot einer Ferienbetreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien wird in allen sechs kommunalen Kindertageseinrichtungen angeboten, wenn freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Die Möglichkeiten der Ferienbetreuung werden rechtzeitig vor Beginn der Ferien veröffentlicht. Für die Eltern ist dadurch eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben.

4.1.2 Belegung der Plätze

Die landesweiten Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und die bundesweiten Erhebungen der Statistischen Landesämter erfolgt zum Stichtag 1. März.

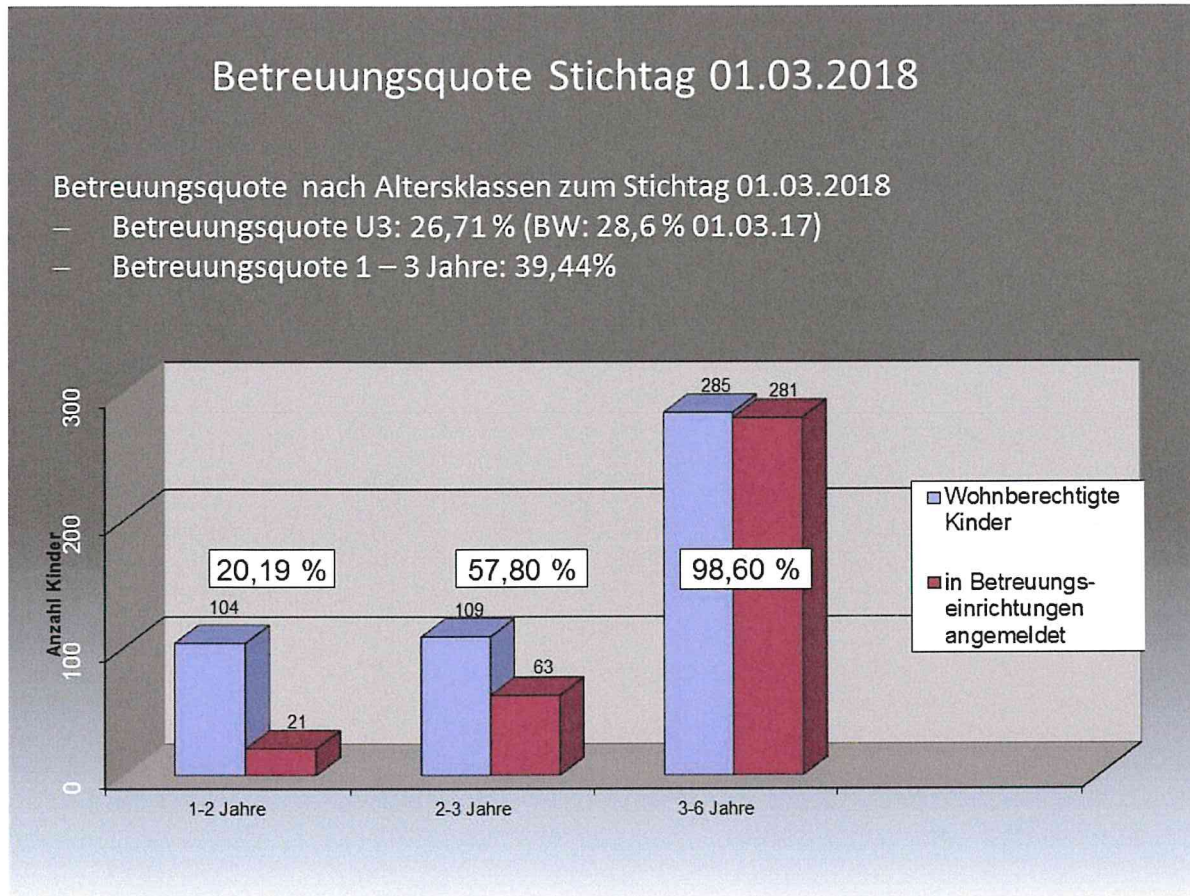
Am 01.03.2018 war in Engen das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtung	Genehmigte Plätze	belegte Plätze	davon			
			0 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre *	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkind-Plätze
Waldorf-Kiga Engen	44	38	0	6	32	0
Kindergarten Welschingen	47	42	0	2	40	0
Krippe Welschingen	10	7	3	4	0	0
Kindergarten Anselfingen	50	50	0	4	46	0
Krippe Im Baumgarten	20	24	12	12	0	0
Kinderhaus Glockenziel (KiGa + KiTa)	62	60	0	4	56	0
Hort Glockenziel	20	22	0	0	0	22
Kindergarten St. Martin	91	84	0	10	74	0
Kindergarten St. Wolfgang	69	68	0	10	58	0
Kath. Kindergarten Sonnenuhr	44	44	0	6	38	0
Krippe Sonnenuhr	10	11	6	5	0	0
Gesamt	467	450	21	63	344	22

* Aufgrund der doppelten Anrechnung der Plätze von Kinder unter 3 Jahren weicht die Anzahl der Plätze von der tatsächlichen Kinderzahl ab.

4.1.3 Betreuungsquote

Durch den Vergleich der Zahlen der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03.2018 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen wird die Betreuungsquote in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen festgestellt:



Die Auswertung zeigt, dass nahezu alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine institutionelle Kindertageseinrichtung in Engen besuchen.

Vereinzelt gibt es Eltern, die ein Betreuungsangebot außerhalb der Stadtgrenzen – z. B. am Arbeitsort – nutzen. Gleichfalls sind Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Vereinfachung wurden auswärtige Kinder, die in einer Engener Einrichtung betreut werden, bei der Ermittlung der Quoten mit einbezogen.

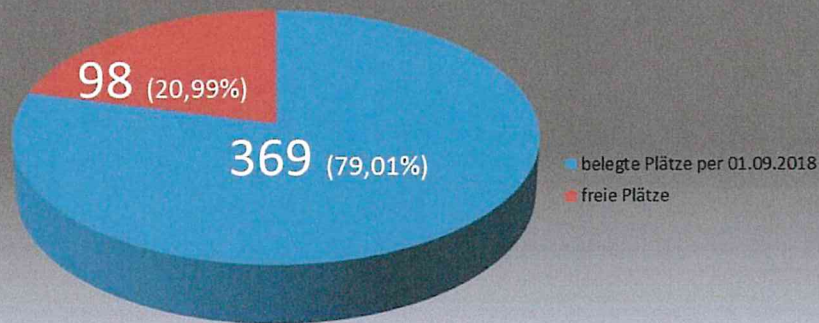
Die Betreuungsquote aller unter 3-jährigen (0 bis 3 Jahre) Kinder in Kindertageseinrichtungen lag in Engen am 1. März 2018 bei 26,71%. Zum Vergleich: Am Stichtag 01.03.2017 lag die Quote bei 17,94%, am 01.03.2016 bei 20,4 %, am 01.03.2015 bei 19,1% und am 01.03.2014 bei 18,43%.

4.1.4 Freie Plätze

Alle Einrichtungen in Engen melden bei Veränderungen ihre aktuelle Belegungssituation an die Stadtverwaltung. Die voraussichtlich zum Stichtag 1. September 2018 freien Plätze sind in der Darstellung ersichtlich (= Stand zu Beginn des neuen Kindergartenjahres; ohne Neuzugänge).

Freie Plätze 2018/2019

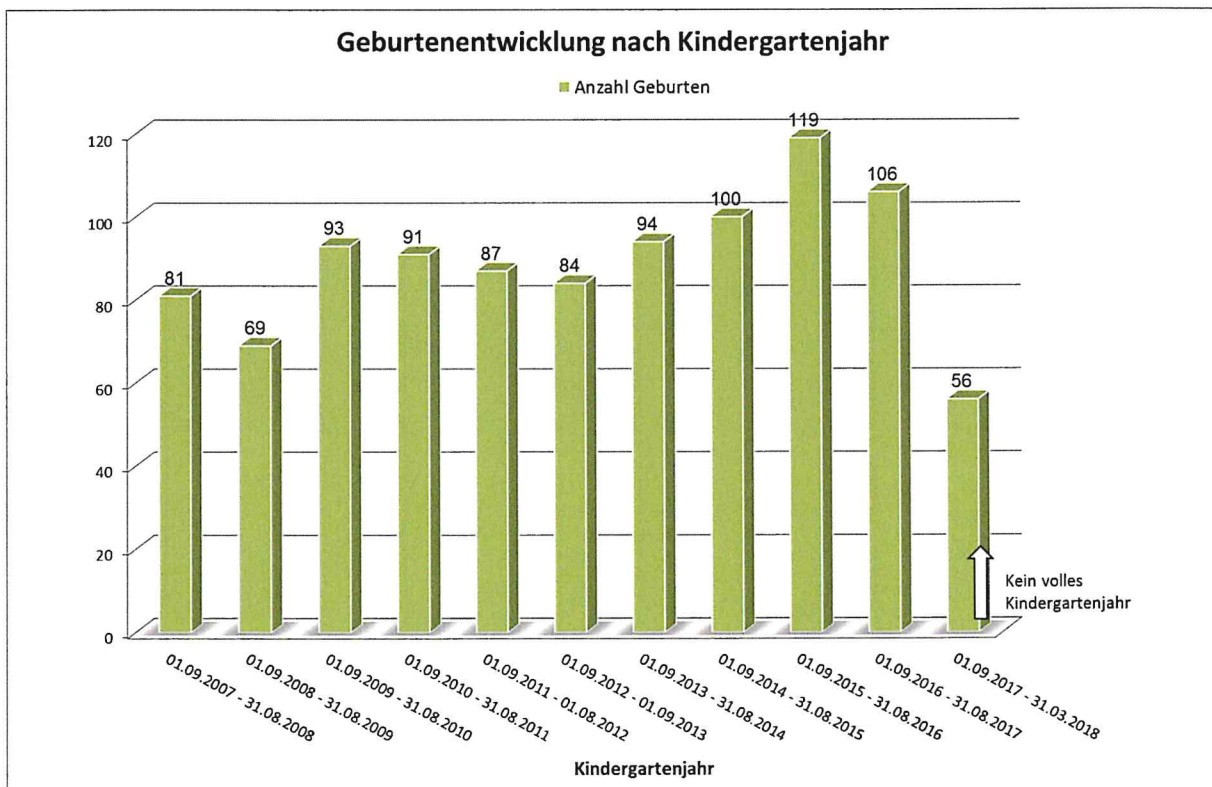
- voraussichtliche Belegung am 1. September 2018
- 467 Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort)



Die zum Beginn eines Kindergartenjahres freien Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach weitestgehend belegt. Die Aufnahme von Kindern erfolgt individuell zum vereinbarten Aufnahmedatum.

4.1.5 Geburtenentwicklung

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es hinsichtlich der Geburtenentwicklung keine maßgeblichen Veränderungen oder Aspekte, die eine zukünftig relevante Abweichung von der bisherigen Prognose notwendig machen würde. Ein oftmals bundesweit propagierter Geburtenrückgang ist in Engen nicht zu beobachten.

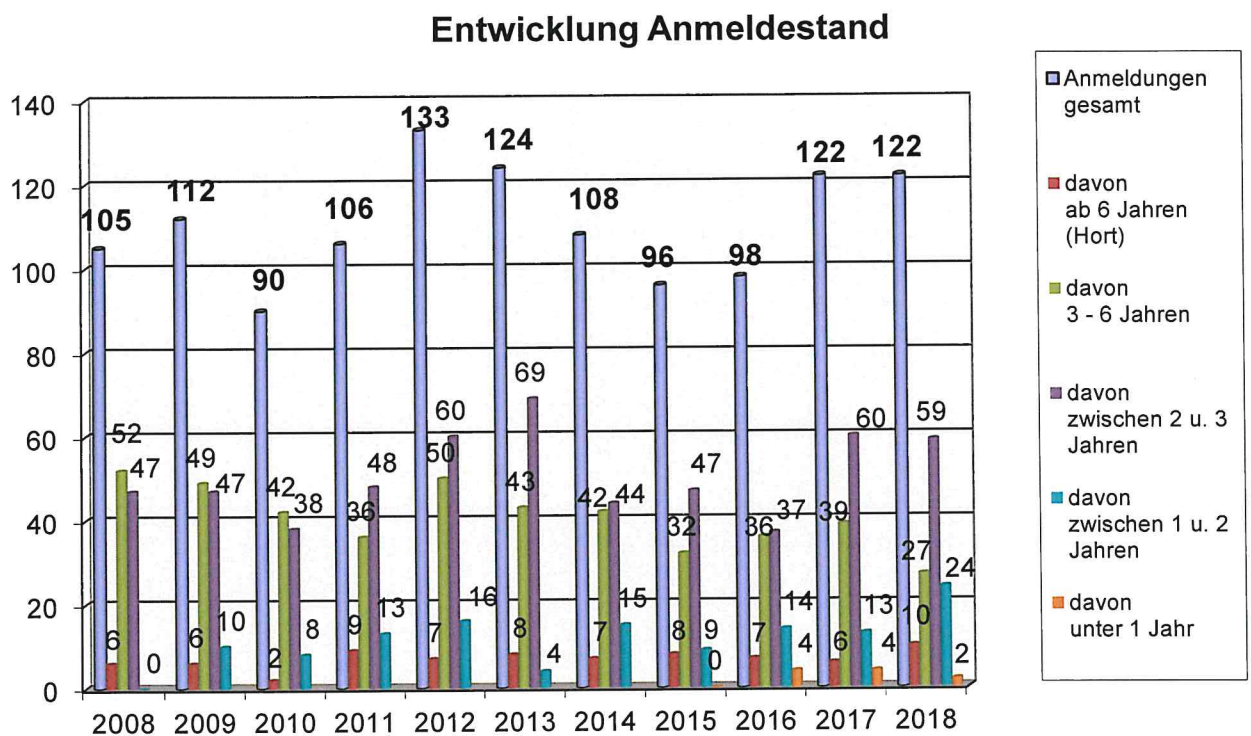


4.2 Auswertung der Anmeldewoche

Für das kommende Kindergartenjahr wurden in der zentralen Anmeldewoche insgesamt 122 Kinder angemeldet (inkl. Hort und auswärtiger Kinder). Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Eltern die Anmeldewoche in Anspruch, so dass auch spätere Meldungen üblich sind.

Der Anteil der Kinder, die bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in eine Einrichtung gebracht werden, ist nach wie vor hoch. Ebenfalls kann eine Zunahme bei Anmeldung für eine ganztägige Betreuung verzeichnet werden.

Besonders im Kleinkindbereich kommen die Anmeldungen vermehrt unterjährig, was für die langfristige Planung eine unsichere Komponente ist. Weiterhin kann mittelfristig auch mit einer Zunahme von Anmeldungen im gesamten Kinderbetreuungsbereich aufgrund der zu erwartenden Zuzüge in die Neubaugebiete gerechnet werden.



* zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung vorliegenden Anmeldungen

4.3 Erfüllung Rechtsanspruch

Die Verpflichtung der Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis Konstanz. § 3 Absatz 1 des KiTaG sowie § 24 SGB VIII verpflichten aber auch die Kommunen darauf hinzuwirken, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt wird. Im Landkreis Konstanz haben die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis vereinbart, die Verpflichtung zu Bereitstellungen von Kinderbetreuungsplätzen zu übernehmen.

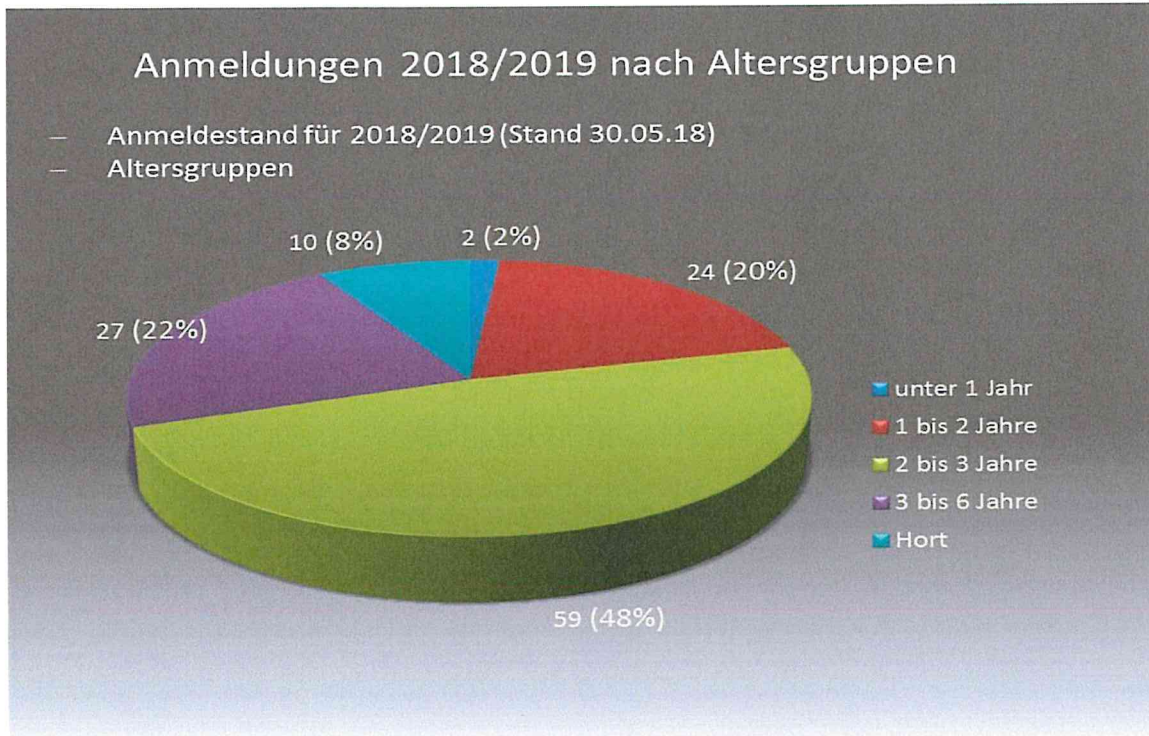
Darüber hinaus begründen das KiFöG und KiTaG seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder bereits vor dem vollendetem 1. Lebensjahr, wenn die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen

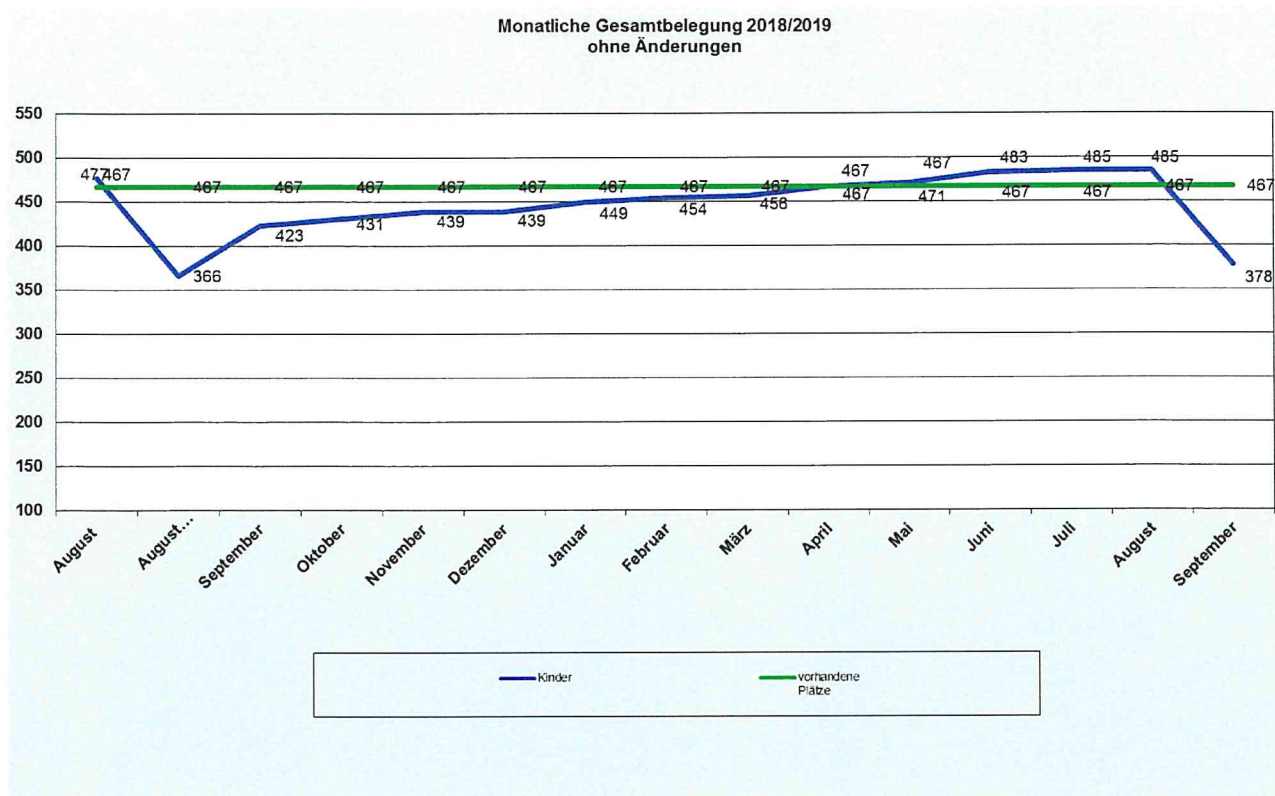
- Arbeit suchend sind
- sich in beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden
- sich in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres besuchen 354 Kinder die Einrichtungen in Engen.

Für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 liegen bisher insgesamt 122 Anmeldungen vor. Davon entfallen 59 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.



Die nachfolgende Grafik stellt monatsgenau die Zahl der belegten Betreuungsplätze in allen Einrichtungen dar. Berücksichtigung fanden die zum Redaktionsschluss bekannten Neuanmeldungen.



In Engen stehen insgesamt 467 Betreuungsplätze (407 Kindergarten- und Tagesplätze, 40 Krippenplätze und 20 Hortplätze) zur Verfügung. Die voraussichtliche Höchstbelegung mit insgesamt 485 Plätzen ist im Juli 2019 erreicht.

Aufgrund der fehlenden 18 Plätze entsteht Handlungsbedarf, um weiterhin den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Im Folgenden werden die einzelnen Betreuungsformen und deren Belegungsentwicklung für das Kindergartenjahr 2018/19 anhand der bereits vorliegenden Anmeldungen genauer analysiert und ausgewertet.

Darstellung Rechtsanspruch nach Altersstufen:

Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden für Kinder ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt 409 Kindergartenplätze benötigt. 407 Plätze stehen zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist in dieser Altersgruppe gerade noch sichergestellt. Weitere Anmeldungen im Laufe des neuen Kindergartenjahres können nur durch eine Überbelegung einzelner Gruppen oder über eine Warteliste abgewickelt werden. Erfahrungsgemäß werden einzelne Kinder aufgrund eines Wohnortwechsels auch abgemeldet, so dass sich die mögliche Überbelegung noch in einem vertretbaren Umfang bewegen wird. Mit berücksichtigt werden muss, dass die Überbelegung tatsächlich nicht durch Kinder entsteht, sondern durch die doppelte Platzanrechnung für Integrationskinder und Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen.

Für die **Kleinkindbetreuung (0 bis einschließlich 2jährige Kinder)** werden zum Zeitpunkt der Maximalbelegung voraussichtlich 49 Plätze benötigt, davon 27 Plätze für eine Ganztagesbetreuung.

Für diese Altersgruppe stehen 10 Plätze in der Kinderkrippe Sonnenuhr und weitere 10 Plätze in der Kinderkrippe Welschingen mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung. In beiden Krippen können jeweils im Rahmen von Platzsharing noch zwei zusätzliche Plätze belegt werden, so dass maximal 24 Krippenplätze mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Für eine ganztägige Betreuung stehen in der Kinderkrippe Im Baumgarten maximal 20 Plätze zur Verfügung (über Platzsharing können dort maximal 24 Kinder betreut werden). In der Stadt Engen stehen somit maximal 48 Krippenplätze zur Verfügung.

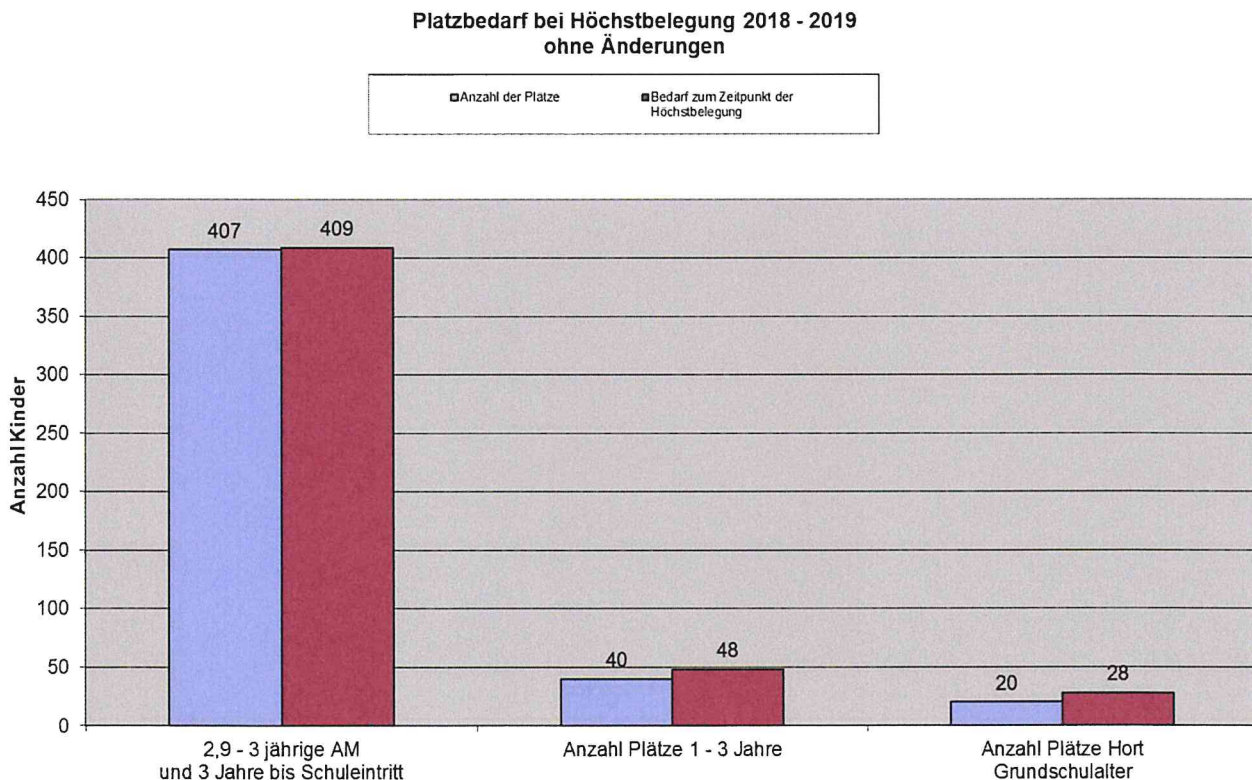
Eine bedarfsgerechte Versorgung ist nicht mehr möglich, weil

- der Bedarf an einer Betreuung für 5 Tage je Woche die reguläre Nachfrage ist
- Platzsharingplätze für 3 und 2 Tage von den benötigten Betreuungstagen oft nicht mehr zusammen passen. Beim Platzsharing überwiegt der Bedarf an einer 3 Tage/Woche und dies häufig von Montag bis Mittwoch oder Dienstag bis Donnerstag.
- Eine Überschneidung von Platzsharingtagen und Doppelbelegung ist nicht möglich.

Bei einer gleichbleibend hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen und weiteren Anmeldungen können die verfügbaren Plätze nicht mehr als ausreichend angesehen werden und es zeichnet sich Handlungsbedarf ab.

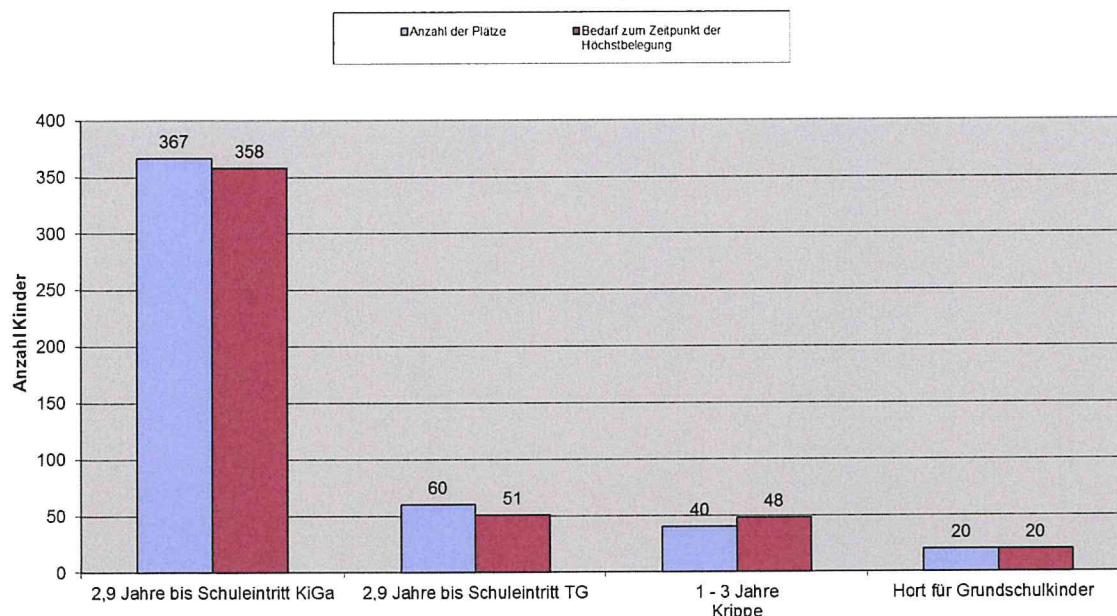
Für die **Hortbetreuung** stehen insgesamt 20 Plätze im Kinderhaus Glockenziel zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden nach jetzigem Kenntnisstand 20 Kinder dieses Angebot nutzen.

In diesem Bereich ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2018/19 so groß gewesen, dass Handlungsbedarf bestanden hat. Eine Berücksichtigung aller Anmeldungen hätte zu einem Bedarf von 28 Plätzen geführt



Die hohe Nachfrage an den Plätzen im Hort für Grundschulkindern im Kinderhaus Glockenziel ist der längeren Betreuungszeit am Nachmittag insbesondere am Freitag, der Abdeckung von Schulferien und auch der ausgezeichneten Qualität der Betreuung geschuldet. Trotz der Ganztageschule neuer Prägung an der Grundschule Engen wird hier für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/20 Handlungsbedarf bestehen. Die bereits erfolgten Maßnahmen der Verwaltung in den einzelnen Einrichtungen sind im Folgenden ausführlich beschrieben.

Platzbedarf bei Höchstbelegung 2018 - 2019
nach Änderungen



4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf

Die Zahl der in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis, die für jede Gruppe einer Einrichtung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erteilt wird. Die in der Betriebserlaubnis geregelte Maximalbelegung einer Gruppe ist von verschiedenen Faktoren (Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten, Altersmischung etc.) abhängig. Durch die Änderung und bedarfsgerechte Anpassung der Betriebserlaubnis ergeben sich gewisse Spielräume in Bezug auf die maximal zulässige Kinderzahl pro Gruppe.

Aufgrund der für das Kindergartenjahr 2018/2019 vorliegenden Anmeldezahlen sind für das neue Kindergartenjahr in einzelnen Kindertageseinrichtungen Änderungen vorgesehen:

a) Sonnenuhr

Krippe

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Kinder (mit 2 Platzsharingplätzen max. 14 Kinder möglich)
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Es wird ein integratives Kind betreut.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	14 Kinder / 15 Plätze (1 integratives Kind)
Höchstbelegung:	14 Kinder / 15 Plätze Januar bis August
Änderungsvorschlag:	2 Anmeldungen für Flüchtlingskinder sind auf der Warteliste berücksichtigt. Bei gleichbleibend hoher Nachfrage ist ein Ausbau weiterer VÖ-Krippenplätze erforderlich. Im neuen Kindergartenjahr

wird in Elterngesprächen ermittelt, welche Kinder bereits im Alter von 2,9 Jahre in eine Anschlussbetreuung wechseln können. Dies würde vorübergehend für geringfügige Entlastung sorgen.

Erfahrungsgemäß verschieben insbesondere Eltern von Erstkindern das Aufnahmedatum und verlängern die Elternzeit. Dies insbesondere bei Erstlingsgeburten und dann, wenn die Anmeldungen vor Geburt des Kindes vorgenommen wurde.

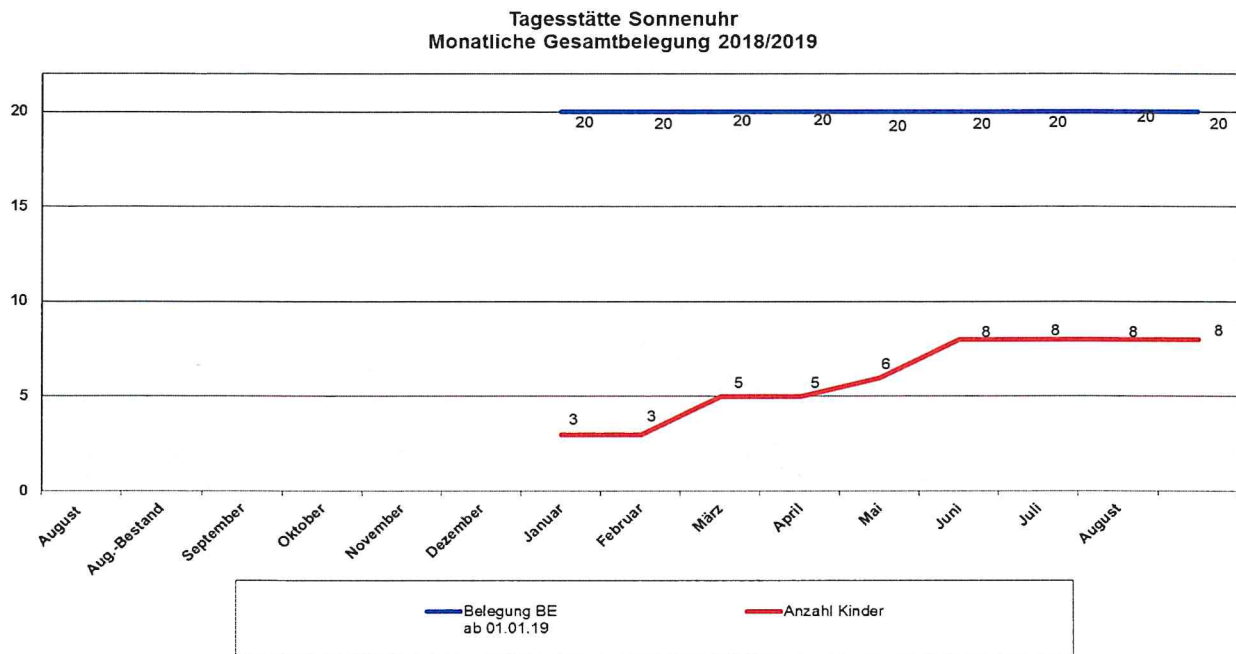
Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	2 Regelgruppen mit VÖ und Altersmischung (2 Jahre bis Schuleintritt), max. je 22 Plätze (44 Plätze insgesamt).
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten. Integrative Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	41 Plätze
Höchstbelegung:	43 Kinder / 44 Plätze ab Januar 2019
Änderungsvorschlag:	entfällt

Die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern in normalen Kindergartengruppen bleibt bestehen. Im Kindergartenjahr 2018/19 wird nach bisherigem Kenntnisstand ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

Tagesstätte ab Dezember 2018 / Januar 2019

Betriebserlaubnis:	wird für 1 Tagesgruppe ohne AM (2,9 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Kinder beantragt. Die Inbetriebnahme ist für Januar 2019 vorgesehen.
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	Start im Januar 2019 mit 2 Kindern
Höchstbelegung:	8 Kinder ab Juni 2019
Beschlussfassung ist im Gemeinderat am 08.05.2018 (Dr. Nr. 082-18) bereits erfolgt.	



b) Kinderhaus Glockenziel

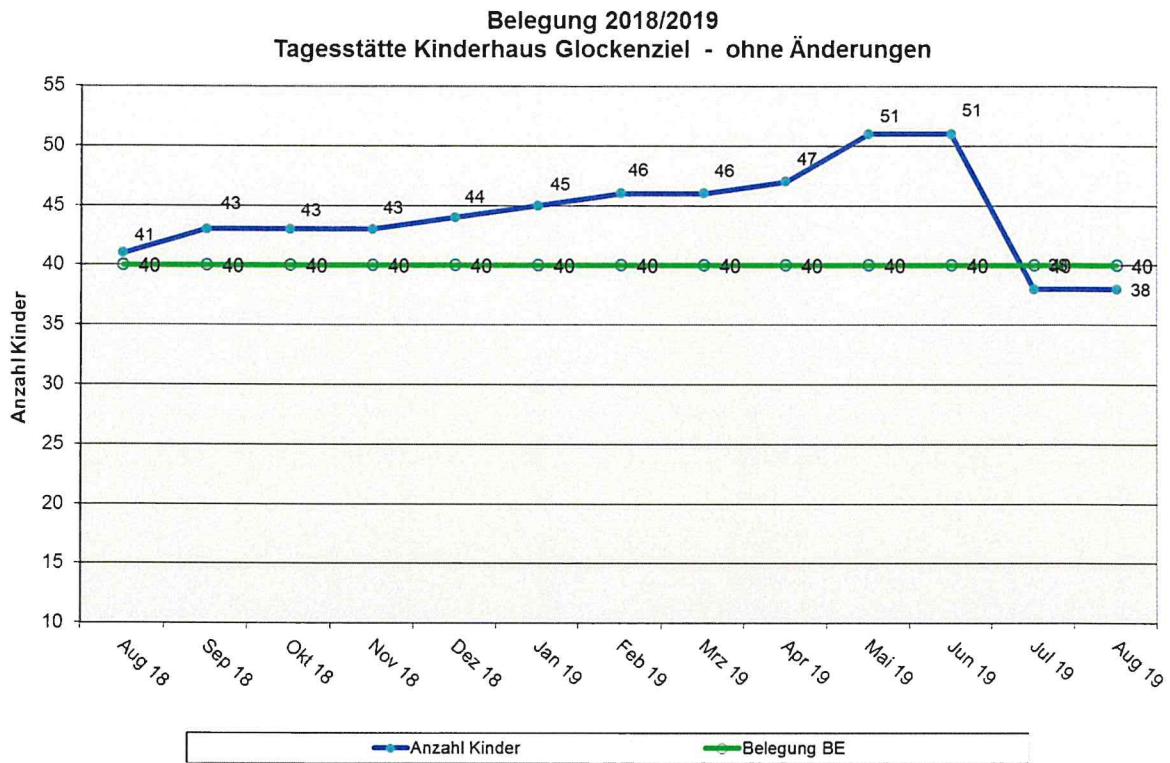
Die Auswertung der Anmeldewoche hat ergeben, dass bei einer Berücksichtigung aller vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 die vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichen werden. Im Bereich der Ganztagsbetreuung ist eine weiterhin hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Von der Kinderkrippe Im Baumgarten wechseln im neuen Kindergartenjahr 8 Kinder in die Tagesstätte des Kinderhauses. Im Vergleich zum letzten Jahr mit 5 Kindern kann hier festgestellt werden, dass zunehmend Krippenkinder eine ganztägige Anschlussbetreuung benötigen.

Die Überbelegung entsteht durch 8 fehlende Plätze im Bereich der Hortbetreuung und 11 weiteren Plätze in der Tagesstätte.

Über die Entwicklung in der Tagesbetreuung wurde der Gemeinderat informiert. Auf die Vorlage Nr. 082-2018 und die Ausführungen zu a) wird verwiesen.

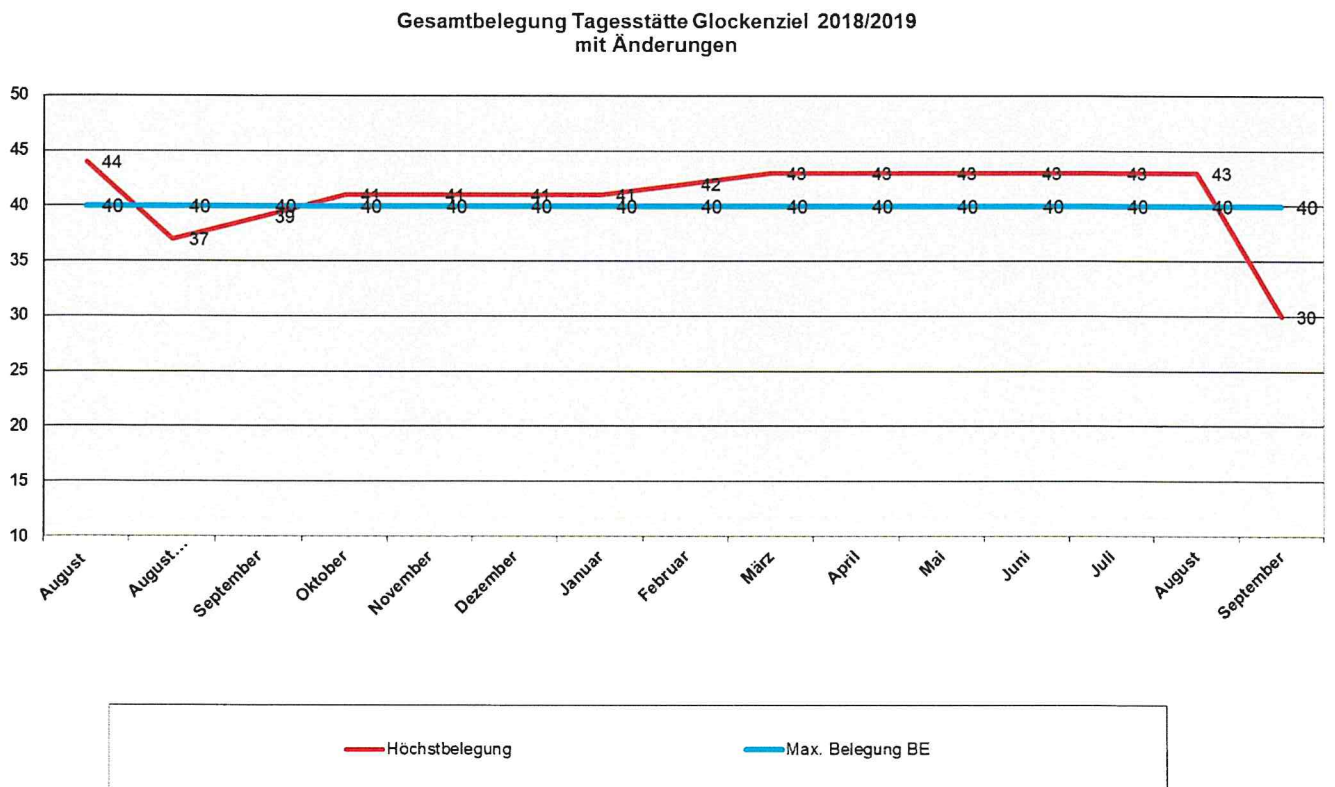
Tagesstätte

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Tagesgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Plätze, 1 Tagesgruppe ohne AM (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Kinder,
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	47 Plätze
Höchstbelegung:	46 Plätze ab Februar 2019 und 51 Kinder / 51 Plätze ab Juni 2019



Änderungsvorschlag:

Ausbau einer weiteren Tagesstätte im Gebäude Jahnstraße 3a,
Kindergarten Sonnenuhr mit Inbetriebnahme zum
01.12.2018/01.01.2019.
Sitzungsvorlage 082-18; Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2018



Die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel ist mit 3 Kindern überbelegt, da die Aufnahmen der Kinder vor Januar und somit vor Inbetriebnahme der Ganztagesgruppe in der Sonnenuhr erfolgen müssen. Ein Wechsel der Einrichtung ab Januar 2019 ist für diese Kinder aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht vertretbar. Weiterhin wurden bei der Aufnahme von Kinder im Februar und März 2019 Geschwisterkinder berücksichtigt, damit Eltern nur eine Kinderbetreuungseinrichtung anfahren müssen.

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
Besonderheiten:	warmer Mittagsmahlzeit Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	18 Plätze VÖ mit AM
Höchstbelegung:	20 Kinder / 20 Plätze ab April 2019
Änderungsvorschlag:	entfällt

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

c) Kindergarten Anselfingen

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Regelgruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22-25 Plätze, 1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze 50 Plätze insgesamt
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	47 Plätze
Höchstbelegung:	53 Kinder / 54 Plätze ab Juni 2019
Änderungsvorschlag:	entfällt

Seit März 2017 wird im Kindergarten Anselfingen ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut, für das ein Platz zusätzlich angerechnet wird.

d) Welschingen

Krippe:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können seit September 2013 auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	10 Plätze
Höchstbelegung:	10 Kinder September und März 2019; ab April 2019 durchgehend 11 Kinder
Änderungsvorschlag:	Die Kinderkrippe Welschingen weist ebenfalls wie die Kinderkrippe Sonnenuhr im Angebot „verlängerte Öffnungszeiten“ eine durchgehend hohe Auslastung auf. Mit nur einem freien 3-Tage Platz-Sharing-Platz ist das noch verfügbare Platzangebot erschöpft. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und es ist eine Warteliste zu führen.

Kindergarten:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 - 25 Kinder max. 47 Plätze insgesamt
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2018/2019:	45 Plätze
Höchstbelegung:	48 Kinder / 48 Plätze März bis Mai 2019; ab Juni 2019 49 Kinder / 49 Plätze
Änderungsvorschlag:	Anpassung der Öffnungs- und Betreuungszeiten

Im Hinblick auf die stetig rückläufige Auslastung der Betreuungsangebote der Regelgruppen an den Nachmittagen, sollen ab dem 1. September 2018 die Öffnungszeiten im Kindergarten Welschingen geändert werden. Hierzu wurde der Elternbeirat mit einbezogen sowie eine Elterninformation mit Rückmelde

Im Rahmen der Elterninformation über diese vorgesehene Anpassung der Öffnungszeiten mit Rückmeldemöglichkeit, erhielt die Verwaltung von 12 Eltern einen Kompromissvorschlag, der für eine Öffnung morgens ab 07:30 Uhr und der Beibehaltung eines Betreuungsnachmittages plädiert. Eine Öffnung bereits ab 7:00 Uhr sei für Welschingen nicht bedarfsgerecht. Auch wenn der Elternwunsch dieser 12 Eltern mit 15 Kindern nicht die Mehrheit (45 Kinder; Stand Juni 18) widerspiegelt, kann sich die Verwaltung die Umsetzung des Kompromissvorschlages der Eltern vorstellen. Das Team des Kindergartens kann diesen Kompromissvorschlag ebenfalls mittragen.

Der Elternbeirat wurde am 12. Juni 2018 über diese Entwicklung informiert und hat der Verwaltung die Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag mitgeteilt.

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten Welschingen sollen ab dem 1. September 2018 von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag) und an einem Nachmittag in der Woche von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten werden.

Bei einer weiteren geringen Nachmittagsbelegung ist die Einstellung der Nachmittagsbetreuung in Erwägung zu ziehen.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in der Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 33 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden und in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden. Eine Erhöhung des Personalschlüssels nach KiTaVo um 0,55 Stellen ist erforderlich.

e) Kindergarten St. Martin

Betriebserlaubnis aktuell: 3 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
91 Plätze insgesamt

Besonderheiten: Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates ab Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten. Integrative Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2018/2019: 77 Plätze

Höchstbelegung: 86 Kinder / 92 Plätze
Änderungsvorschlag: entfällt

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden nach bisherigem Kenntnisstand 6 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf betreut. Die entsprechenden Anträge auf Eingliederungshilfe sind gestellt und teilweise bereits bewilligt. Für diese Kinder wird ein zusätzlicher Platz bei der Belegung aufgrund des erhöhten Förder- und Betreuungsbedarfs angerechnet.

f) Kindergarten St. Wolfgang

Betriebserlaubnis aktuell: 2 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
69 Plätze insgesamt

Besonderheiten: Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Integrative Betreuung von behinderten Kindern wird angeboten.
Es werden 4 Integrationskinder seit Juni 2018 betreut.

Durchschnittliche Belegung:
Kiga-Jahr 2018/2019: 59 Plätze

Höchstbelegung: 62 Kinder / 66 Plätze ab Juli 2019

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin vier Kinder mit Eingliederungshilfe betreut. Aufgrund der Schwere der Behinderungen und Einschränkungen werden für die Betreuung dieser Kinder zwei Plätze angerechnet.

Änderungsvorschlag: entfällt

g) Krippe Im Baumgarten

Betriebserlaubnis: 2 Ganztagesgruppen (1 bis 3 Jahre, bei Bedarf auch ab 0 Jahren), insgesamt 20 Plätze (max. 24 Kinder bei Platzsharing)

Besonderheiten: Mittagessen

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2018/2019: 23 Plätze

Höchstbelegung: 24 Kinder / 24 Plätze ab Juli 2019
Durchgehend mit 22/23 Kindern belegt

Änderungsvorschlag:

Die Belegungsentwicklung im Bereich der ganztägigen Krippenbetreuung unterliegt großen Schwankungen, was die Anmeldesituation und die tatsächliche Betreuungsquote betrifft. Teilweise werden Anmeldungen aus der Anmeldewoche von den Eltern wieder zurückgezogen. Im letzten Kindergartenjahr haben sich diese Abmeldungen durch weitere Neuanmeldungen außerhalb der Anmeldewoche wieder aufgehoben, was zu einer gleichbleibend hohen Auslastung in der ganztägigen Kleinkindbetreuung sorgte. Durch weitere Zuzüge in den Neubaugebieten kann mittelfristig mit einem steigendem Bedarf gerechnet werden.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind weitere 2 Anmeldungen für einen Betreuungsplatz von Eltern aus Engen nicht berücksichtigt und auf einer Warteliste vermerkt. Eine weitere Anmeldung für ein Kind aus Volkertshausen, dessen Vater in Engen berufstätig ist, bleibt ebenfalls auf der Warteliste. Zwei weitere Anfragen bezüglich Betreuungsplätze, jedoch noch keine verbindlichen Anmeldungen, liegen der Einrichtung vor.

Aufgrund dieser Entwicklung kann mit einem weiteren Betreuungsbedarf gerechnet werden, der nur noch über die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Die Erweiterung der Krippe Im Baumgarten mit einer 3. Gruppe, die im September 2019 in Betrieb gehen kann, ist unbedingt anzustreben.

h) Waldorfkindergarten

Betriebserlaubnis aktuell: 1 Gruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), 22 Plätze (bis max. 25 belegbar), 1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze (44 Plätze insgesamt)

Besonderheiten: Waldorfpädagogik; Betreuung von Kindern ab vollendetem 2. Lbj.
Es wird ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2018/2019: 42 Plätze

Höchstbelegung: 41 Kinder / 42 Plätze ab April 2019

Änderungsvorschlag: entfällt

Von den 41 Kindern, die im Kindergartenjahr 2018/19 den Waldorfkindergarten besuchen sind 34 Kinder aus Engen. 7 Kinder sind in den umliegenden Gemeinden wohnhaft.

5. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen

5.1 Begriff „Bedarf“

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.

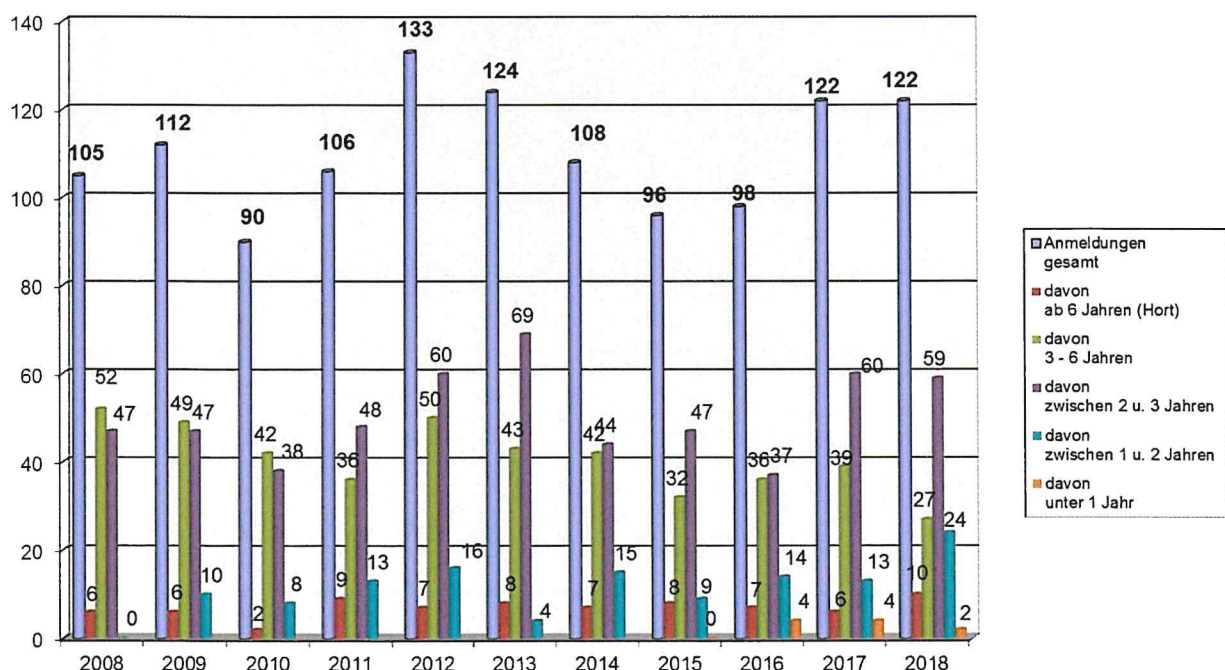
Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der städtischen und der bisherigen kirchlichen Einrichtung Sonnenuhr sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Engen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

5.2 Bedarf an Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder

Gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist seit dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren signifikant entwickelt. Bei den Neuanmeldungen überwiegt die Zahl der Kinder, die bereits vor dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Einrichtung besuchen. Von 122 vorliegenden Anmeldungen sind 85 Anmeldungen (69,67 %) für Kinder unter 3 Jahren. Für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen ab 2,9 Jahren wurden 59 Kinder und für eine Kleinkindbetreuung in Krippen (0 bis 2,9 Jahre) wurden 29 Kinder angemeldet (2017=63,11%; 2016= 60,43%; 2015= 63,63%; 2014 = 58,41%; 2013 = 62,93 %).

Entwicklung Anmeldestand



Die Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren erfolgte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 in allen Kindertageseinrichtungen in Engen in altersgemischten Gruppen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden im katholischen Kindergarten St. Wolfgang nur noch Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen und betreut. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde im Kindergarten St. Wolfgang in einer Gruppe die Altersmischung wieder eingeführt.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.09.2009 ein Angebot von 10 Krippenplätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in der Kinderheimat Sonnenuhr. Weitere 10 Krippenplätze wurden im Kindergarten Welschingen zum 01.03.2013 geschaffen. Die Krippe „Im Baumgarten“ ging im Januar 2015 mit weiteren 10 Ganztagesplätzen für Kleinkinder in Betrieb. Im September 2015 wurde die zweite Gruppe in der Krippe Im Baumgarten mit weiteren 10 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen wodurch nun insgesamt 20 Betreuungsplätze für Krippenkinder im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen.

Durch den Ausbau der Krippenplätze und das dadurch vorhandene Platzangebot wurde das Betreuungsalter für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen stufenweise wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Diese Regelung führt auch insbesondere dem qualitativen Aspekt in der Kleinkindbetreuung Rechnung, da eine intensive Betreuung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren durch den besser gestellten Personalschlüssel und kleineren Gruppenstärken in Krippengruppen erfolgt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei der derzeitigen Entwicklung ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren entsteht und ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich wird.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren

gem. Rechtsanspruch ab vollendetem 3. Lebensjahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Schulabgänge per 31.08.2018	
Kindergärten und Tagesstätte	= 94
Hort (Altersgrenze)	= 4
Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019	
Kindergärten und Tagesstätte ab 2,9 Jahre + ü3	= 56
Hort	= 10

5.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Die Belegung der Tagesplätze ist schwankend und weitgehend davon abhängig, inwieweit das erziehende Elternteil (vielfach Alleinerziehende) einer Arbeitstätigkeit nachgehen kann. Durch Flexibilisierung des Angebots im Kinderhaus Glockenzahl konnte bei Bedarf das Platzangebot geringfügig erhöht werden.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist nach wie vor auf sehr hohem Niveau (Höchstbelegung 2008/2009: 27 Plätze; 2009/2010: 30 Plätze; 2010/2011: 33 Plätze; 2011/2012: 27 Plätze; 2012/2013: 29 Plätze, 2013/2014: 43 Plätze, 2014/2015 37 Plätze, 2015/2016 38 Plätze, 2016/2017 40 Plätze, 2017/2018 41 Plätze). Die voraussichtliche Höchstbelegung anhand der bereits vorliegenden Anmeldungen für 2018/2019 wird mit 51 Plätzen erreicht sein, was zu einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen führt. 8 Anmeldungen liegen aus der Krippe Im Baumgarten für eine Anschlussbetreuung in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenzahl vor.

Der Gemeinderat wurde hierüber am 8. Mai informiert und hat den einstimmigen Beschluss für einen Ausbau von 20 neuen Ganztagesplätzen in der Sonnenuhr gefasst (Dr. Nr. 082-18).

Zu berücksichtigen ist, dass die Belegung der Tagesstätte aufgrund von Veränderungen, insbesondere im beruflichen Bereich der Erziehungsberechtigten, monatlich schwankt. Kurzfristige Wechsel bei der benötigten Betreuungsform zwischen Kindergarten und Tagesstätte sind aufzufangen.

Durch die Schaffung von Ganztagesplätzen in der Kinderkrippe „Im Baumgarten“ wurde der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe in der Krippenbetreuung aufgefangen. Aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen für die Krippe Im Baumgarten und der daraus resultierenden, ganztägigen Vollbelegung ohne weitere freie Kapazitäten ist das bestehende Platzangebot erschöpft. Die Krippe Im Baumgarten startet mit 3 Kindern auf der Warteliste, die evtl. durch folgende Abmeldungen oder vorzeitige Wechsel in eine Anschlussbetreuung noch aufgefangen werden können. Bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres können jedoch weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Neubaugebiete und des Geschosswohnungsbaus in Engen und den Stadtteilen Anselfingen und Welschingen kann mit einem weiteren steigenden Bedarf gerechnet werden. Ein weiterer Ausbau von 10 neuen ganztägigen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Im Baumgarten scheint durchaus erforderlich um den Rechtsanspruch weiterhin erfüllen zu können.

5.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellem Aufwand, zu führen.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich in den beiden Gruppen des Kindergartens Welschingen abgezeichnet, dass die angebotenen Betreuungszeiten der Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (RG mit VÖZ) am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:30 Uhr nur wenig bis gar nicht mehr genutzt werden und maximal bis zu 4 Kinder anwesend sind.

Gleichzeitig haben uns zwischenzeitlich berufstätige Eltern informiert, dass unsere angebotene Betreuungszeit in der Gruppe mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr oft zu knapp ist, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten in „erweiterte verlängerte Öffnungszeiten“, für eine Betreuungszeit bis zu 7 Stunden (bis 14:00 Uhr) am Stück erscheint daher als sinnvoll und angebracht.

In Abstimmung mit dem Elternbeirat und Einbeziehung der Elternschaft wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr und an einem Nachmittag in der Woche von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

5.3.3 Integrationsprojekte

Der Paritätische Landesverband für Körper und Mehrfachbehinderte und das Landesjugendamt haben eine Klarstellung gewünscht, dass bei der Bedarfsplanung auch Angebote zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Die bisherige Regelung umfasste alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung. Dennoch wurde zur Klarstellung § 2 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) insoweit entsprechend ergänzt.

Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf aufgrund Behinderung oder Entwicklungsverzögerung werden derzeit im Kindergarten und der Tagesstätte des Kinderhauses Glockenziel, der Kinderkrippe Sonnenuhr, im Kindergarten Anselfingen und in den Kindergärten St. Wolfgang und St. Martin betreut.

Auch hier kann insgesamt eine steigende Tendenz festgestellt werden. Im Kindergartenjahr 2018/19 werden insgesamt 13 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, wofür 13 Plätze zusätzlich angerechnet werden müssen.

5.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund

Durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften (Badischer Hof, Richthofenstraße 4 und Bahnhöfe) und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist auch in Engen ein größerer

Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden, der sich im aktuellen Kindergartenjahr jedoch rückläufig entwickelt hat.

01.03.2017: 113 Kinder ausländischer Herkunft = 26,16 % von insgesamt 432 betreuten Kindern davon 57 Kinder nicht deutschsprachig = 13,19 %.

01.03.2018: 100 Kinder ausländischer Herkunft = 23,42 % von insgesamt 427 betreuten Kindern davon 48 Kinder nicht deutschsprachig = 11,24 %.

Kinder mit Migrationshintergrund

Stichtag: 01.03.2018 -> Achtung: Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Stichtag noch nicht gesperrt ist. Es können daher immer noch Änderungen vorkommen! Benutzer: Engen3

Kriterien:

GKZ	Einr.Nr	Anschrift	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	Ausländ. Herkunft *1	Ausländ. Herkunft in %	Nicht Deutsch *2	Nicht Deutsch in %
335022	2009117	Engen, Goethestr. 4	2	35	7	20,00	3	8,57
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009117			2	35	7	20,00	3	8,57
335022	2009118	Engen, Turmstr. 31	3	48	14	29,17	5	10,42
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009118			3	48	14	29,17	5	10,42
335022	2009893	Engen, Auf der Höhe 5	2	48	8	16,67	4	8,33
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009893			2	48	8	16,67	4	8,33
335022	2009969	Engen, Im Glockenziel 11	4	78	14	17,95	6	7,69
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009969			4	78	14	17,95	6	7,69
335022	2130467	Engen, Am Maxenbuck 28	4	79	21	26,58	12	15,19
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130467			4	79	21	26,58	12	15,19
335022	2130477	Engen, Klostergasse 15	3	63	13	20,63	4	6,35
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130477			3	63	13	20,63	4	6,35
335022	2130636	Engen, Im Baumgarten 6 b	2	24	2	8,33	0	0,00
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130636			2	24	2	8,33	0	0,00
335022	2130771	Engen, Jahnstrasse 3a	3	52	21	40,38	14	26,92
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130771			3	52	21	40,38	14	26,92
Gesamt			23	427	100	23,42	48	11,24

*1: Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils

*2: In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen

In den Engener Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zum Stichtag 01.03.2018 insgesamt 18 Flüchtlingskinder betreut (2017: 22 Kinder):

Sonnenuhr: 4 / Welschingen: 4 / Glockenziel: 1 / St. Martin: 6 / Waldorf: 2 / St. Wolfgang: 1

Drei Anmeldungen für den Krippenbesuch sind aktuell aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr werden drei weitere Anmeldungen von Kindern aus Welschingen erwartet. Die Vergabe der Plätze und Aufnahme auf die Warteliste wird eng mit dem Amt für Migration und Integration, Sozialer Dienst, abgestimmt.

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu. Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern ausreichend berücksichtigen und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird. Das örtliche Kinderbetreuungsangebot ist zu einem maßgeblichen Standortfaktor

geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.

5.4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter

5.4.1 Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Eine Kernzeitenbetreuung wird an der Grundschule Engen angeboten. Das Angebot existiert nur an Schultagen; nicht während der Schulferien. Zurzeit nutzen ca. 42 Schulkinder dieses Angebot und die Stadt Engen stellt das Betreuungspersonal (3 Erzieherinnen), die Schule ein Klassenzimmer (Container) zur Verfügung.

Weiterhin können bis zu 100 Kinder in der Ganztagesklasse in der Grundschule Engen betreut werden.

Während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien und Weihnachtsferien) wird ein Betreuungsangebot für Grundschüler in den Kindergärten angeboten.

5.4.2 Hortplätze

Besonders Eltern, die ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte betreut wussten, fragen nach Hortplätzen für die ersten beiden Grundschuljahre nach. Im Kinderhaus Glockenziel stehen für dieses Betreuungsangebot 20 Plätze zur Verfügung.

Die hohe Nachfrage an den Plätzen im Hort für Grundschulkindern im Kinderhaus Glockenziel ist den längeren Betreuungszeiten am Nachmittag (bis 17 Uhr), insbesondere am Freitag (bis 16Uhr), der Abdeckung von Schulferien und auch der ausgezeichneten Qualität der Betreuung im Kinderhaus geschuldet.

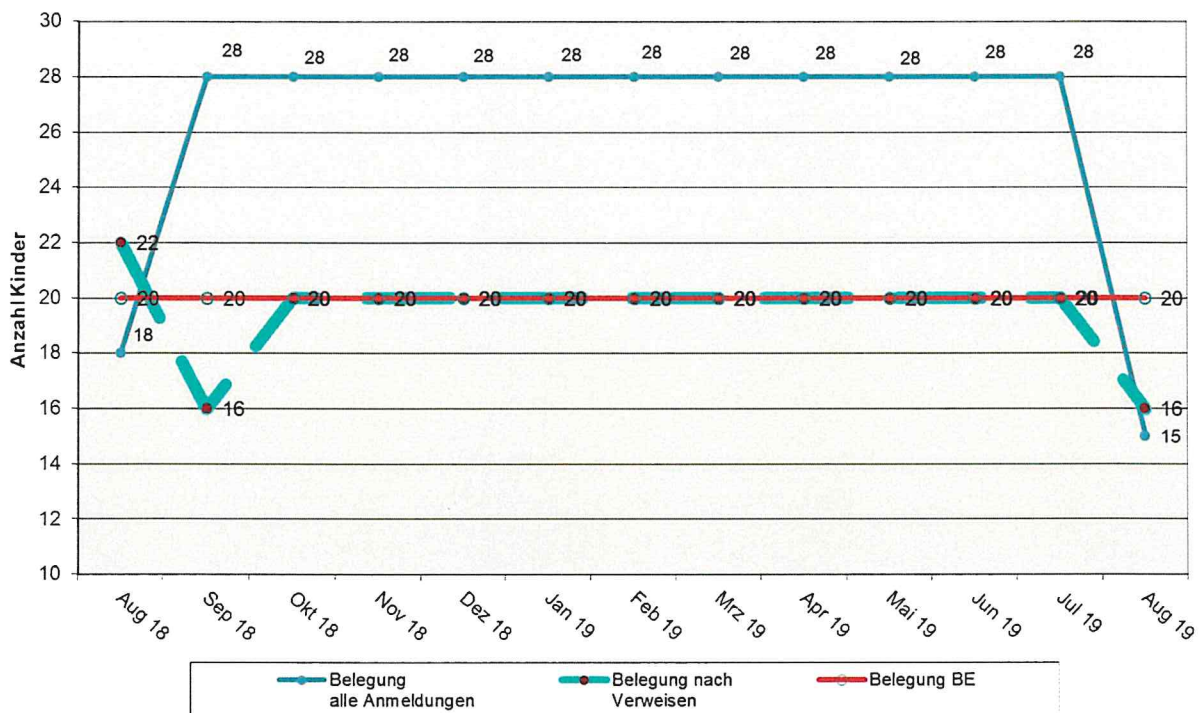
Die Überbelegung im Hort für Grundschulkindern für das kommende Kindergarten- und Schuljahr 2018/19 konnte durch folgende Maßnahmen durch die Verwaltung aufgefangen werden:

1. Überprüfung, ob Bedarf an der Hortbetreuung noch besteht bei bereits angemeldeten Kindern.
2. Einforderung von Nachweisen zur Erwerbstätigkeit, damit sichergestellt werden kann, dass Hortbetreuung aus beruflichen Gründen erforderlich ist.
3. Information über das Angebot der Ganztagesesschule an Eltern von Hortkindern und bei Neuanmeldungen

Durch intensive Elterngespräche konnte eine Überbelegung gerade noch abgewendet werden. 2 Kinder, die den Hort nur unregelmäßig besuchten, wurden zusätzlich abgemeldet, 2 weitere Anmeldungen für 3 Kinder zurückgezogen. 3 Kinder besuchen ab dem Schuljahr die Ganztagesesschule. Diesen Eltern wurde eine garantierte Ferienbetreuung im Kinderhaus Glockenziel zugesichert.

Schon heute ist bekannt, dass im nächsten Jahr von 13 abgehenden Schulkindern aus der Tagesstätte für mindestens 9 Kinder eine Hortbetreuung angemeldet wird. Dies würde eine Belegung mit 25 Kindern zur Folge haben, sollten lediglich die 4 Kinder, die altershalber aus dem Hort ausscheiden müssen, abgemeldet werden. Trotz der Ganztagesesschule neuer Prägung an der Grundschule Engen wird hier für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/20 Handlungsbedarf bestehen.

Belegung 2018/2019 Hort für Grundschulkinder



5.4.3 Hausaufgabenbetreuung „Kunterbunt“

Eine weitere Einrichtung zur Nachmittagsbetreuung von ca. 20 Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird vom Diakonischen Werk in Engen angeboten. Die Betreuung der Kinder wird durch die Stadt Engen und den Landkreis Konstanz bezuschusst.

5.4.4 Bedarf an Tagesbetreuung in Familien (Tagespflege)

Die Tagespflege ist eine individuelle Form der Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren. Sie stellt eine Ergänzung oder Alternative zu anderen Formen der institutionellen Betreuung dar. Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V. vermittelt bei Bedarf Tagesmütter. Aktuell betreuen 6 aktive Tagesmütter 34 Kinder in Engen. (2017: 4 Tagesmütter, 2016: 6 Tagesmütter, 2015: 6 Tagesmütter, 2014: 4 Tagesmütter). Mehrheitlich werden die Kinder bei den Tagesmüttern zwischen 12 und 35 Wochenstunden betreut, was einer Betreuung in Verlängerten Öffnungszeiten gleich kommt.

Das Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Radolfzell, hat einen Fachdienst für Pflegekinder eingerichtet, der Informationen und Beratung anbietet und sich vor allem auch die Vermittlung von Tagespflege zum Ziel gesetzt hat.

Häufig werden Tagespflegeverhältnisse auch auf privater Basis begründet und vermittelt. Über Umfang und Ausgestaltung liegen keine Kenntnisse vor.

6. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Stadt Engen wird wie folgt festgelegt:

Die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe Im Baumgarten, Kinderhaus Glockenziel, Welschingen, Anselfingen, St. Martin und St. Wolfgang, Kindergarten und Krippe Sonnenuhr und der Waldorfkindergarten werden mit den bestehenden Gruppen unter

Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen weiterhin in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen. Mit in den Bedarfsplan 2018/19 aufgenommen wird ebenfalls die neue Tagesgruppe in der Sonnenuhr, die voraussichtlich zum 1. Januar 2019 in Betrieb gehen wird.

7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

7.1 Aufnahme aller Einrichtungen in den Bedarfsplan

Unabhängig von der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden sämtliche vorhandenen Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen. Dafür spricht, dass für alle vorliegenden Angebotsformen eine Nachfrage durch tatsächliche Belegung bzw. Interessensbekundung und Mitgliedschaft im Verein besteht. Dem Gedanke der Trägerpluralität ist damit Rechnung getragen.

7.2 Historisch gewachsene Verbindungen

Der Gedanke, die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, die bislang schon zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen wurden, auch in den Bedarfsplan aufzunehmen, war naheliegend. Hierfür sprach auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit den Kirchen auf dem Gebiet des Kindergartenwesens. Auf Wunsch des Trägers des Kindergartens und der Krippe Sonnenuhr ging die Trägerschaft dieser Einrichtung zum 1. April 2017 in die Trägerschaft der Stadt Engen über.

7.3 Grundsatz der Subsidiarität; Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität

Der Nichtberücksichtigung von Einrichtungen stehen Vorschriften des Sozialgesetzbuches entgegen:

§ 4 des 8. Gesetzbuches (SGB VIII) begründet den Vorrang freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger (Subsidiaritätsgedanke). Stehen also für ein Kindertagesangebot sowohl ein freier Träger als auch eine Kommune als Anbieter bereit, soll dem freien Träger Vorrang eingeräumt werden, wenn dieser die Aufgaben gleichermaßen erfüllen kann. Trägerpluralität bedeutet, dass ein möglichst breit gefächertes Angebot angestrebt werden soll.

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf die privat-gewerblichen Träger erweitert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan besteht nicht. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine „ermessensfehlerfreie Entscheidung“ der Gemeinde. Die Ausübung des gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar.

§ 5 SGB VIII formuliert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, unter mehreren Angeboten auswählen zu können. Bei der Bedarfsplanung ist das Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Dies bedeutet für die Praxis, dass bei der Wahl eines ganz bestimmten pädagogischen Profils (z. B. Waldorfkindergarten, Bilinguale Einrichtungen) eine Rückkehr zu örtlichen Betreuungsangeboten als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Demgegenüber ist bei auswärtiger Betreuung z. B. am Arbeitsort, eine starke Verknüpfung zur Erwerbstätigkeit gegeben.

Ein Bedarf bzw. der Wunsch nach einem Kindergartenangebot mit anthroposophischer Ausrichtung kann angesichts einer Belegung mit 35 Kindern in der Einrichtung nicht verneint werden. Deshalb wurde der Waldorfkindergarten in den Bedarfsplan weiterhin aufgenommen und wird finanziell gefördert. Die Aufnahme in den Bedarfsplan 2018/19 wurde mit der Vorstandschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. am 26.04.2018 abgestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner Sitzung vom 03.07.2018 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 beschlossen und genehmigt.

Bestandserhebung / Betreuungsangebote

Anlage 1

Stand: 01.03.2018

Kindergarten	Anschrift/Telefon	Öffnungszeiten	Alter von – bis	max. Kinderzahl
Krippe Im Baumgarten Leitung: Gabi De Luca	Im Baumgarten 6b 78234 Engen ☎ 36 03 111	2 Tagesgruppen: Mo-Do: von 7:00 bis 17:00, Freitags von 7:00 bis 16:00	0 - 3	20/24
Kinderhaus Glockenziel Leitung: Frau Doris Jäckle-Braunwald	Im Glockenziel 11 78234 Engen ☎ 977 366	1 Regelgruppe mit VÖZ + AM: vormittags 7:30 bis 13:30 / Di + Mi nachmittags 14:00 bis 16:30 1 Tagesstätten mit AM/ 1 TG ohne AM: von 7:00 bis 17:00, Freitags von 7:00 bis 16:00 Hort für Grundschulkinder: von 7:00 bis Schulbeginn und von Schullebende bis 17:00 Uhr (Fr 16:00)	2,9 - 6 2,9 - 6 6 - 12	22 40 20 Gesamt: 82
Welschingen Leitung: Frau Beate Pawlak	Turmstraße 31 78234 Engen- Welschingen ☎ 7949	1 VÖZ + AM: vormittags 7:30 - 13:30 1 Regelgruppe mit VÖZ: vormittags 7:30 - 12:30/13:30 / nachm. Mi + Do: 14:00 - 16:30 1 Krippe VÖZ: vormittags 7:30 - 13:30	2,9 - 6 3 - 6 1 - 3	22 25 10/12 Gesamt: 47
Ansefingen Leitung: Frau Sabine Tschentscher	Auf der Höhe 5 78234 Engen-Ansefingen ☎ 8770	1 Regelgruppe mit AM: vormittags 7:30 - 12:30 / nachm. Mo-Do 13:30 - 16:00 1 Gruppe mit VÖZ: vormittags 7:30 bis 13:30	3 - 6 2,9 - 6	25 22 - 25 Gesamt: 50
St. Wolfgang Leitung: Frau Roswitha Schmalenberger	Klostergasse 15 78234 Engen ☎ 2897	1 Gruppen mit VÖZ: vormittags 7:30 - 13:30 1 Gruppe VÖZ + AM: vormittags 7:30 - 13:30 1 Regelgruppe: vormittags 8:15 - 12:30 / nachm. Mo-Do 14:00 - 16:30, Freitags: 8:15 - 12:30	3 - 6 2,9 - 6 3 - 6	22 22 25 RG Gesamt: 69
St. Martin Leitung: Frau Margot Herrmann	Am Maxenbuck 28 78234 Engen ☎ 8833	3 Gruppen mit VÖZ + AM: vormittags 7:30 - 13:30 1 Regelgruppe mit AM: vormittags 7:30 - 12:15 / nachm. Mo + Do 14:00 - 17:00 / Di + Mi 14:00 - 16:30 Freitags: 07:30 - 13:30	2,9 - 6 2,9 - 6	66 25 RG Gesamt: 91
Sonnenuhr Leitung: Frau Petra Rank	Jahnstraße 3 A 78234 Engen ☎ 1612	2 Regelgruppe mit VÖZ + AM: vormittags: 7:15 - 14:15 1 Krippe VÖZ: vormittags: 7:15 - 13:15	2,9 - 6 1 - 3	44 10/12 Gesamt: 54
Waldorf-Kindergarten Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.	Goethestraße 4 78234 Engen ☎ 6761	1 Gruppe mit VÖZ: Mo-Fr 7:30 bis 13:30 1 Gruppe VÖZ + AM: 7:30 bis 13:30	3 - 6 2,0 - 6	22-25 22 Gesamt: 47
Hausaufgabenbetreuung Kunterbunt Diakonisches Werk	Bei der Säge 8 78234 Engen ☎ 978 290	Mo - Do von 13 - 18 Uhr Fr von 13 - 17 Uhr	6-14	20
Kernzeitbetreuung Grundschule Engen	Stadtverwaltung Engen ☎ 502-211	Montag – Freitag: 7:15 – 8:20 und 12:00 – 13:30	6-10	34
Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V.	Kabisländer 7 78315 Radolfzell- Böhningen ☎ 07732 82 33 880	Vermittlung von Tagespflegeplätzen		

VÖZ= Verlängerte Öffnungszeiten, AM= altersgemischte Gruppe, in allen Einrichtungen werden auch Kinder entsprechend den vorhanden Möglichkeiten, integrativ betreut.